



12.047

## **Personenfreizügigkeitsabkommen. Änderung des Anhangs III**

### **Accord sur la libre circulation des personnes.**

### **Modification de l'annexe III**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.12 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.12 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.12 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.12 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Müller** Walter (RL, SG), für die Kommission: Wir kommen nun zu einem Geschäft, das wohl weniger umstritten, aber für die wirtschaftliche Prosperität doch deutlich bedeutender ist.

Worum geht es bei der Änderung des Anhangs III des Personenfreizügigkeitsabkommens? Im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen der Schweiz und der EU sind aufgrund von Weiterentwicklungen des EU-Rechts Anpassungen im Anhang III des Freizügigkeitsabkommens erforderlich. Mit einem neuen Bundesgesetz sollen zusätzlich eine Meldepflicht und ein Prüfverfahren eingeführt werden für Personen, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben und in der Schweiz eine Dienstleistung in einem reglementierten Beruf ausüben wollen. Damit wird ein gleichberechtigter Marktzugang in den reglementierten Berufen erreicht.

Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 21. Juni 1999 regelt im Anhang III die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen. Aufgrund der Rechtsentwicklung innerhalb der EU bedarf es einer Anpassung des Anhangs III des Freizügigkeitsabkommens. In diesem Anhang wird neu die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aufgenommen. Sie ersetzt die bisherige EU-Richtlinie, die bereits 2007 innerhalb der EU aufgehoben worden ist. Gleichzeitig wird in diesem Anhang die Liste der automatisch anerkannten Ausbildungsnachweise für die sektoralen Berufe aktualisiert. Zudem trägt der geänderte Anhang III des Freizügigkeitsabkommens der Anerkennung von Berufsqualifikationen aus Bulgarien und Rumänien Rechnung.

Gerne will ich noch präzisieren, wie der Anhang III des Freizügigkeitsabkommens in der Praxis funktioniert. Dieser Anhang regelt die Anerkennung von Berufsqualifikationen, wenn die Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit in einem Aufnahmestaat reglementiert ist. Schweizer Staatsangehörige werden berechtigt, ihre Berufsqualifikationen in der EU für die Berufsausübung anerkennen zu lassen. Das gilt im Gegenzug auch für die EU-Bürgerinnen und -Bürger in der Schweiz. Das europäische System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen schafft die Voraussetzungen dafür, dass reglementierte Berufe auch in einem anderen Staat ausgeübt werden können als in demjenigen, in dem die Person die Berufsqualifikation erworben hat.

Im Anhang III des Freizügigkeitsabkommens sind drei Arten der Anerkennung vorgesehen:

1. Für sieben sektorale Berufe – Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte, Pflegefachleute, Hebammen und Architekten – erfolgt die Anerkennung automatisch. Für jeden Mitgliedstaat sind in einer Liste die anerkannten Ausbildungsnachweise dieser sieben sektoralen Berufe aufgeführt.
2. Bei bestimmten Berufen in Handwerk, Handel und Industrie stützt sich die Anerkennung auf die Berufserfahrung.
3. Für alle übrigen reglementierten Berufe kommt das allgemeine System der Anerkennung zur Anwendung. Wenn sich die Ausbildung des Herkunfts- und des Aufnahmestaats wesentlich unterscheiden, kann der Aufnahmestaat Ausgleichsmassnahmen verlangen.

Die Vorlage kommt einem Bedürfnis der Schweizer Wirtschaft entgegen. Die Vorlage bringt neue Möglichkeiten





für den Zugang zum EU-/Efta-Markt, ohne dass die Schweiz auf eine wirkungsvolle Kontrolle der Erbringerinnen und Erbringer von Dienstleistungen aus der EU verzichten muss.

Die Aussenpolitische Kommission wurde gemäss Artikel 152 Absatz 3bis des Parlamentsgesetzes am 23. August 2011 ein erstes Mal über die vorläufige Anwendung des Anhangs III des Personenfreizügigkeitsabkommens konsultiert und hat der Anpassung ohne Gegenstimme zugestimmt. Am 29. Oktober 2012 hat sie die Vorlage zwecks definitiver Genehmigung beraten. Es wurden noch einige klärende Fragen gestellt, so z. B., ob das neue Verfahren schon gelte. Diese Frage wurde dahingehend beantwortet, dass einige Länder das Verfahren sofort eingeführt haben, z. B. Deutschland und Österreich. Andere Länder warten auf die Notifizierung der Schweiz.

Die Kommission hat ohne Gegenstimme Eintreten beschlossen und in der Gesamtabstimmung dem Entwurf zum Bundesbeschluss, der gemäss Artikel 2 auch das Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen beinhaltet, zugestimmt. Sie folgt damit dem Ständerat, der am 25. September 2012 der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Aussenpolitischen Kommission Eintreten und Zustimmung zum Entwurf.

**Tornare Manuel** (S, GE), pour la commission: En août 2011, le Conseil fédéral a autorisé le chef de la délégation suisse au sein du Comité mixte UE-Suisse sur la libre circulation des personnes à signer la décision sur la modification de

AB 2012 N 2035 / BO 2012 N 2035

l'annexe III à l'accord sur la libre circulation des personnes. Il s'agit d'un sujet très important comme l'a dit à l'instant Monsieur Müller.

Donnée sous réserve d'une prise de position nettement négative des commissions du Parlement suisse, cette autorisation équivaut à la reprise de la directive 2005/36/CE. Dans son essence, la modification de l'annexe III donne lieu à une nouvelle procédure de reconnaissance des qualifications professionnelles. Depuis ladite autorisation, en vertu de l'article 7b alinéa 1 de la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration, la nouvelle annexe III, à l'exception du titre II de la directive, fait l'objet d'une application provisoire à propos de laquelle le gouvernement a consulté notre commission le 23 août 2011.

Lors de notre séance du 29 octobre 2012, nous nous sommes penchés sur ce dossier. Dans sa présentation du projet de loi devant notre commission, le conseiller fédéral Schneider-Ammann a souligné la nécessité, pour les Suisses, d'avoir un accès facile au marché européen. Cette nécessité s'imposerait, a fortiori, au moment de la crise actuelle.

Selon le conseiller fédéral Schneider-Ammann, le projet de loi du gouvernement vise deux objectifs. D'une part, il s'agit d'actualiser l'annexe III à l'accord et donc de reprendre la directive européenne. D'autre part, le Conseil fédéral souhaite accorder aux prestataires de services venant des Etats de l'Union européenne et de l'AELE, sur la base de la réciprocité, l'accès au marché suisse. A ce titre, le gouvernement compte spécifier dans la loi fédérale les conditions auxquelles les professionnels, qui ont acquis leur qualification à l'étranger, proposent leur service en Suisse. Plus concrètement, la loi soumettrait ces fournisseurs de prestations à une obligation de déclaration préalable, s'ils entendent exercer en Suisse une profession réglementée.

Si le projet de loi du Conseil fédéral a connu un accueil positif, il faut bien le dire, au sein de la commission, il a néanmoins soulevé un certain nombre légitime de questions. Ainsi, la commission a souhaité savoir de quelle manière, compte tenu de la réduction prévue des délais, la Suisse peut assurer la qualité des prestations.

En outre, la commission a demandé si les prestataires suisses désireux de travailler dans un pays de l'Union européenne pourraient bénéficier de la nouvelle procédure. Selon le représentant de l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie, la nouvelle procédure n'est pas encore applicable dans notre pays puisqu'elle suppose l'adoption du projet de loi par le Parlement. De toute façon, le contrôle matériel demeurerait inchangé, il serait effectué simplement de manière plus rapide. Certains pays, tels que l'Allemagne et l'Autriche, ont déjà introduit la nouvelle procédure tandis que d'autres pays attendent la notification de la part de la Suisse. Dans ces Etats, la reconnaissance des qualifications professionnelles suisses risque de durer jusqu'à cinq mois.

La commission a également fait observer que dans l'Union européenne la reconnaissance professionnelle des architectes et des ingénieurs faisait, contrairement à la Suisse, l'objet d'une réglementation claire. La commission a voulu savoir si, malgré cette disparité, les ingénieurs et architectes suisses pouvaient être admis dans les Etats de l'UE et de l'AELE; le conseiller fédéral Schneider-Ammann a répondu par la négative. La commission s'est posé la question de savoir si le projet du gouvernement constituait un automatisme tributaire



de pressions de la part de Bruxelles. Reniant une telle influence, le conseiller fédéral Schneider-Ammann a affirmé que le présent projet de loi était le résultat d'un examen approfondi.

Comme l'a souligné un membre de la commission, il n'y a pas seulement l'art du métier mais aussi la nécessité de communiquer celui-ci aux futurs clients et partenaires. Ainsi, sa question vise une préoccupation formulée lors de la consultation des cantons et des milieux économiques, à savoir le besoin de tenir compte de la langue. Selon le représentant de l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie, une règle sur les connaissances linguistiques existe sous la forme de l'article 53 de la directive qui serait reprise par la loi. Cette disposition constitue la base légale pour les autorités helvétiques. Certaines d'entre elles comptent concrétiser cette disposition en introduisant dans la loi un niveau minimum. Indépendamment de cela, les autorités suisses contrôleraient déjà – à l'heure actuelle – systématiquement les compétences en question dans tous les cas où celles-ci sont importantes pour l'exercice de la profession.

La commission s'est aussi interrogée sur une éventuelle contradiction entre d'une part le moratoire que le gouvernement veut appliquer à la question médicale en Suisse, et d'autre part la nouvelle loi facilitant la possibilité pour les médecins étrangers de travailler dans notre pays. C'est une question essentielle. Il nous a été répondu par l'office précité que les moratoires à l'ouverture des cabinets qui dépendent de politique de sécurité sociale sont parfaitement compatibles avec la reconnaissance des diplômes.

En effet, celle-ci n'impliquerait pas obligatoirement l'autorisation d'ouvrir un cabinet médical. Après toutes ces discussions, la commission a décidé d'entrer en matière sans opposition.

En ce qui concerne l'arrêté – comme cela, on gagnera du temps! –, je peux vous dire qu'à l'article 1, la commission a confirmé l'adhésion à la décision du Conseil des Etats, ainsi qu'aux articles 2 et 3. Au vote sur l'ensemble, la commission s'est prononcée, par 22 voix, à l'unanimité et sans abstention, pour l'adoption du projet du Conseil fédéral.

**Fiala Doris (RL, ZH):** Die FDP-Liberale Fraktion beurteilt die Änderung des Anhangs III des Personenfreizügigkeitsabkommens positiv. Die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen ist wichtig, und auch die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringern in reglementierten Berufen sind richtig. Sie haben bereits einen Teil der Auflistung der Berufe durch den Kommissionssprecher Walter Müller gehört. Wir sprechen insbesondere von Medizinal- und von Psychologieberufen. Der gleichberechtigte Zugang zu diesen Berufen wird so gewährleistet.

Der Gemischte Ausschuss EU-Schweiz hat der Anpassung am 30. September 2011 zugestimmt. Für die Schweiz ist die Regelung positiv, sie hat die gleiche Geltung wie jene innerhalb von EU und Efta.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der APK nicht bestritten. Im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage.

**Schneider-Schneiter Elisabeth (CE, BL):** Diese Vorlage bringt den Schweizer Unternehmen, die in den EU-/Efta-Ländern ihre Dienstleistungen erbringen wollen, nur Vorteile. Der Inhalt dieses Anhangs entspricht einem Anliegen der Wirtschaft und vor allem auch der schweizerischen Berufsverbände und dem Erfolgsmodell der schweizerischen Berufsbildung. Diese Vorlage beseitigt Diskriminierungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens und bewirkt eine Verbesserung des Marktzugangs für Schweizer KMU in der Europäischen Union.

Seit Langem setzt sich die CVP für die Anerkennung von Schweizer Berufsabschlüssen im Ausland ein. Von diesem Abkommen profitieren nicht nur Schweizer Absolventen, die im Ausland tätig sein möchten, sondern auch junge Auslandschweizer, die im Ausland studiert haben und, zurück in ihrem Heimatland, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die Änderung des Anhangs ist im Interesse der Schweizer Wirtschaft, die dadurch einen erleichterten Zugang zu den dringend benötigten Fachkräften, insbesondere auch im Bereich der Mint-Kompetenzen – Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik und Technik –, erhält.

Das Fazit lautet, dass dieser Entwurf der Schweiz erstens Vorteile bringt, insbesondere für Schweizer Unternehmen, die in den EU-/Efta-Ländern ihre Dienstleistungen erbringen wollen. Zweitens ermöglicht es das Melde- und Nachprüfverfahren, die Berufsqualifikationen der

AB 2012 N 2036 / BO 2012 N 2036

Dienstleistungserbringer aus EU und Efta nachzuprüfen, wie das bereits heute getan wird, wobei die Fristen massiv kürzer werden. Drittens werden die bisherigen Zuständigkeiten bei der Prüfung der ausländischen Berufsqualifikationen zwischen den Bundesstellen einerseits und zwischen Bund und Kantonen andererseits erhalten bleiben.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage und damit der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifika-





tionen im europäischen Raum zu. Die Vorlage dient als Beispiel dafür, dass die Übernahme von EU-Recht oft im Sinne eines starken Wirtschaftsstandorts Schweiz und nicht per se des Teufels ist. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Haller Vannini** Ursula (BD, BE): Im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen der Schweiz und der EU sind aufgrund von Weiterentwicklungen des EU-Rechts Anpassungen im Anhang III des Freizügigkeitsabkommens erforderlich. Sie hören einmal mehr, dass wir hier EU-Recht übernehmen, ohne dass uns dies zum Nachteil gereichen muss.

Mit dem neuen Bundesgesetz sollen zusätzlich eine Meldepflicht und ein Prüfverfahren eingeführt werden für Personen, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben und in der Schweiz eine Dienstleistung in einem reglementierten Beruf erbringen wollen. Damit ist diese Vorlage absolut im Interesse unserer Schweizer Dienstleistungserbringer – wir haben es bereits ein paarmal gehört –, denn sie gewährt einen unkomplizierten, einfachen Zugang zum europäischen Markt.

Auch die BDP unterstützt alle Bestrebungen, das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Deshalb müssen die Öffnung und der Abbau interner Wettbewerbshindernisse weiterverfolgt werden, eben auch bei der Berufsbildung. Wir müssen vor allem an allen Fronten dafür kämpfen, dass die Spiesse überall gleich lang oder mindestens fast gleich lang sind. Dies gilt umso mehr in der aktuellen, für viele Unternehmen sehr schwierig gewordenen Wirtschaftssituation – nicht zuletzt mit Blick auf den begrenzten Heimmarkt. Wir haben vorhin eine lange Debatte geführt. Wir haben gehört, wie schwierig es für unsere KMU ist, sich richtig positionieren zu können, damit sie die Wettbewerbsvorteile nicht aufgrund von falschen Anreizen verlieren.

Deswegen betone ich es noch einmal: Die BDP-Fraktion wird der Änderung des Anhangs III zustimmen.

**Müller Geri** (G, AG): Auch die grüne Fraktion stimmt der Änderung des Anhangs III zu. Sie schliesst sich dem Gesagten an.

Es geht im Wesentlichen um die Anerkennung der Berufsqualifikationen und, wie gesagt, um die Erleichterung der Fluktuationen. Wenn wir schon die Grenzen öffnen, wenn wir Güter, Finanzen usw. passieren lassen, müssen wir das letztlich auch den Menschen ermöglichen. Und dass davon alle profitieren können, sowohl die Schweiz wie auch die Länder der Europäischen Union, ist richtig und wichtig. Wir sind heute in einer Situation, in der der Austausch enorm wichtig ist, weil wir voneinander lernen können, weil wir voneinander profitieren können. Und das Ziel muss ja nicht unbedingt sein, immer mehr Geld zu haben, sondern das Ziel muss sein, mehr Kompetenzen, mehr Qualifikationen zu haben, um gewisse Arbeiten auch wirklich gut machen zu können.

Ich möchte besonders auf zwei Punkte hinweisen, die ich auch in meiner Funktion als Präsident der Sektion Aargau-Solothurn des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner hautnah mitbekomme. Ich weise darauf hin, dass wir uns insbesondere in der Pflege auf ein negatives Delta hinbewegen: Bis Ende dieses Jahrzehnts werden bis zu 25 000 Berufsleute fehlen. Auch wenn die Schweiz gewaltige Leistungen vollbringen wird – sie wird es nicht schaffen, dieses Delta zu schliessen. Das ist eine Aufforderung an den Bundesrat, aber auch an die Kantone, massiv in die Ausbildung der Pflegenden zu investieren. Das ist das eine.

Das andere ist, dass die Leute, die in der Pflege ausgebildet sind, den Beruf nach kurzer Zeit wieder verlassen, weil sie komplett überlastet sind. Das ist heute ein bisschen die Situation: Wir bilden Leute aus, die nach ein, zwei Jahren infolge der geschilderten Situation den Beruf wieder aufgeben. Das heisst, dort müssen wir investieren. Die Branche ist zukunftssträchtig, und zwar auch deshalb, weil wir, das wissen Sie alle, ein Generationenproblem haben werden: Wir werden immer mehr ältere Leute pflegen müssen, die auch länger leben werden. Es geht um einen Beruf, der auch auf die Solidarität hinweist – in einem Land, in dem wir Leute haben, die lange, lange und intensiv gearbeitet haben und die auch das Anrecht auf eine würdige Betreuung im Alter haben. Es geht aber auch um Junge, die vielleicht invalide werden und einen grossen Pflegebedarf haben. Das muss anständig finanziert werden können.

Was mir bei diesem Abkommen einfach ein bisschen Angst macht – ich hoffe, dass der Herr Bundesrat das jetzt gut wahrnimmt –, ist, dass wir es uns mit der Personenfreizügigkeit einfach machen und einfach Leute, die in ärmeren Ländern innerhalb der Europäischen Union leben und, im Vergleich zu unserem Land, natürlich komplett andere Löhne und Arbeitsbedingungen haben, in die Schweiz holen. Ich befürchte, dass wir sie hier jetzt einfach quasi brauchen, um unser Defizit, das wir uns durch unsere Politik im Bereich der Gesundheit und im sozialen Bereich eingehandelt haben, auszugleichen und diese Problematik zu überbrücken. Das verursacht ein grosses Problem in den Herkunftsländern. Wir sprechen hier explizit von Bulgarien und Rumänien.



In diesen Ländern gibt es Leute, die bereits Deutsch sprechen und eigentlich problemlos bei uns zu arbeiten anfangen können. Aber wir ziehen damit Fachkräfte aus diesen Ländern ab, Leute, die dort ebenso wichtig sind. Wir wissen, was bei den Medizinerinnen passiert ist, auch in Polen: Viele Mediziner sind nach Westen gezogen, und die soziale und gesundheitliche Versorgung in diesen Ländern konnte nicht mehr gesichert werden. Wir dürfen dieses Instrument also nicht missbrauchen, weil wir nicht in der Lage sind, die Pflegesituation in der Schweiz zu kontrollieren. Das ist wirklich ein grosses Anliegen in der ganzen Geschichte.

Es geht hier schon nur um 90 Arbeitstage. Aber wir wissen natürlich alle, dass eine Person, die 90 Tage in einem Schweizer Spital oder in einer schweizerischen Spitex gearbeitet hat, selbstverständlich bald einen guten Vertrag erhält und definitiv hier arbeiten kann. So können wir die Probleme grundsätzlich nicht lösen. Wir sprechen hier von einem Realwirtschaftsbereich – und nicht von einem Fantasiewirtschaftsbereich –, den wir auch bereits intensiv gepflegt haben. Wir sprechen von einem Realwirtschaftsbereich, der insbesondere verschiedene Kompetenzen der Schweiz ins Zentrum stellt, nämlich Solidarität, Fürsorge und eben auch Nachhaltigkeit.

Eine zweite Geschichte sind die Berufsbezeichnungen. Das ist jetzt nicht explizit Gegenstand dieser Vorlage, aber es ist natürlich ganz wichtig, dass man auch die Berufsbezeichnungen klärt, wenn man über die Anerkennung spricht. Daran wird innerhalb des BBT schon lange gearbeitet. Ich möchte nur ein ganz kleines Beispiel machen: Die Bezeichnung "Ingenieur" ist in der Schweiz sehr hoch angesehen. Wenn Sie aber in einem südasiatischen Hotel sind und der Lift nicht funktioniert, dann holt man auch einen "Ingenieur". Das ist ein ganz einfacher Hotelangestellter, der den Lift wieder in Betrieb setzt. Wir müssen also bei der Bezeichnung der einzelnen Ausbildungen unbedingt nacharbeiten. Gerade vorhin hat mir Bundesrat Schneider-Amman gesagt, man sei daran, dies zu tun, man wolle dies im nächsten Jahr erledigen. Das ist schon einmal eine gute Ziellinie, wir sollten das kommende Jahr dafür benutzen.

Im Grossen und Ganzen ist das also eine sehr gute Vorlage, eine logische Vorlage. Wenn wir schon einen Austausch mit anderen Ländern haben, muss das auch auf der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterenebene möglich sein und halt eben so,

AB 2012 N 2037 / BO 2012 N 2037

dass die Leute hier nach unseren Grundsätzen arbeiten können.

Noch eine letzte, ganz kurze Bemerkung: Ich möchte auf die Situation mit dem Import von sehr, sehr billigen Arbeitskräften aus der Europäischen Union hinweisen, die wir zurzeit vor allem im Spitex-Bereich haben. Auch dort braucht es unbedingt eine Regulierung. Das kann man mit dieser Vorlage auch machen. Es darf nicht sein, dass man für 3000 bis 4000 Franken jemanden zu 100 Prozent zu Hause anstellen kann und damit eben auch das Spitex-Angebot, das wir heute in der Schweiz aufbauen, konkurriert – ich spreche immer noch von Aufbau, weil es nicht flächendeckend funktioniert. Das heisst aber auch, dass unsere Bemühungen im Spitex-Bereich massiv verstärkt werden müssen. Ich sage das jetzt hier als Nationalpolitiker, obwohl ich weiss, dass es am Schluss eine kantonale und eine kommunale Aufgabe ist. Sie sehen aber, wie hier das Ganze zusammenhängt.

Ich bitte Sie also auch, auf diese Vorlage einzutreten und die einzelnen Punkte so zu übernehmen, wie sie vereinbart sind.

**Fässler-Osterwalder** Hildegard (S, SG): Die SP-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten und ihm zustimmen.

Mit diesem Bundesbeschluss verabschieden wir heute ein neues Gesetz. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass neue Gesetze – etwas, was einige unter Ihnen ja partout nicht wollen – administrative Vereinfachungen und bessere Chancen für die Schweiz im EU-Raum bringen können. Man höre und staune: ein neues Gesetz, das Vereinfachungen bringen wird. Auch dies ist also möglich. Ich bitte Sie, den rostigen Nagel, den Sie von der rechten Seite jeweils für Neuregulierungen verteilen, hier nicht einzuschlagen.

Worum geht es? Die EU entwickelt ihr Recht über Richtlinien ja laufend weiter. Die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen soll von der Schweiz übernommen werden. Wir haben ja im August 2011 in der APK-NR der vorläufigen Anwendung dieser Richtlinie zugestimmt. Nun liegt für die definitive Anwendung das Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen vor. In diesem Gesetz geht es um die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, somit auch jenen von Dienstleistern aus der EU, die maximal 90 Tage in der Schweiz arbeiten wollen und dies in einem reglementierten Beruf tun möchten. Das betrifft ja vor allem Berufe im Gesundheitsbereich, aber auch Berufe im Bereich der öffentlichen Sicherheit wie z. B. Elektroinstallateure.



Im Bundesbeschluss übernehmen wir eins zu eins die EU-Regulierung. In Artikel 2 des Bundesbeschlusses ist dann als Teil das erwähnte Bundesgesetz, das die innerschweizerische Umsetzung regelt, aufgeführt. Der Bundesbeschluss selbst untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum.

Die SP-Fraktion unterstützt den Bundesbeschluss inklusive Bundesgesetz. Für Schweizer Berufsleute, die in der EU arbeiten wollen, bringt der Beschluss einerseits einen vereinfachten Zutritt, andererseits können Schweizer Unternehmen einfacher Spezialistinnen und Spezialisten aus dem EU-Raum engagieren. Es geht dabei, wie bereits gesagt, immer um Arbeitsverhältnisse von maximal 90 Tagen.

Ich habe der Botschaft entnommen, dass es etwa drei Kategorien gibt, die hier neu geregelt und unterschiedlich behandelt werden: Es gibt zum Ersten Berufe, deren Anerkennung automatisch erfolgt; sie werden einfach im Anhang abschliessend aufgeführt. Zum Zweiten gibt es Berufe, bei denen es um die Anerkennung durch das BBT geht; hier ist eine Meldepflicht eingeführt. Zum Dritten gibt es noch Berufe mit Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit oder Sicherheit, bei denen eine Nachprüfung der Berufsqualifikation notwendig ist. Hier sollen die Fristen erheblich verkürzt werden, ohne dass es Einbussen bei den Überprüfungen gibt. Bisher haben solche Überprüfungen manchmal mehrere Monate gedauert, stattdessen sollte die Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung in ein bis zwei Monaten möglich werden. Ich hoffe, dass das gelingt. Hier ist eben der Punkt der Vereinfachung und des schnelleren Zugangs wichtig, und zwar in beide Richtungen: für unsere Leute im Ausland, aber insbesondere auch dann, wenn unsere Unternehmen für eine kurze Zeit Spezialistinnen oder Spezialisten aus der EU bei uns anstellen wollen.

Die SP-Fraktion begrüsst diese Vereinfachung und diese Verkürzung der Fristen ausdrücklich. Ich möchte aber doch nochmals betonen, dass wir hier eine reine Nachvollzugsübung bezüglich des EU-Rechts machen. Ich zitiere den ersten Satz aus der Übersicht der Botschaft auf Seite 4402: "Im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen der Schweiz und der EU sind aufgrund von Weiterentwicklungen des EU-Rechts Anpassungen im Anhang III des Freizügigkeitsabkommens erforderlich." So viel zu unserer Selbstständigkeit; so viel zum Mythos, wir könnten in der Schweiz machen, was wir wollen, auch wenn wir nicht in der EU sind; so viel zum vielbeschworenen Schweizer Unabhängigkeitsweg des bilateralen Pfades.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: In der Herbstsession hat der Ständerat die Vorlage einstimmig gutgeheissen. Sie beraten sie also als Zweirat. Die Notifikation des Abschlusses unseres internen Verfahrens muss bis zum September 2013 erfolgen, sonst wird der Beschluss des Gemischten Ausschusses EU-Schweiz vom September 2011 hinfällig. Würde dies geschehen, wäre die EU-Richtlinie 2005/36/EG für die Schweiz nicht anwendbar. Es würden weiter die alten Richtlinien gelten, die aber in der EU seit 2007 aufgehoben sind. Die Vorlage bringt vor allem Vorteile für die Schweizer Unternehmen, die in der EU und der Efta Dienstleistungen erbringen wollen. Ein gutfunktionierender Export dank einem möglichst freien Zugang zu diesen Märkten ist für sie und damit für unser Land ein entscheidender Erfolgsfaktor. Dies ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie wir sie heute erleben, ganz besonders wichtig. Vergessen wir nicht, dass wir jeden dritten Franken unserer Volkswirtschaft im europäischen Umfeld verdienen.

Wirtschaft und Politik fordern den Bundesrat immer wieder auf, sich dafür einzusetzen, dass Schweizer Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger ihre Dienstleistungen möglichst frei in unseren Nachbarländern anbieten und verkaufen können. Ich erwähne insbesondere die Motion der WAK-SR 05.3473, "Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union", aus dem Jahre 2005, die dieses Thema aufgegriffen hat. Ich denke aber auch an die Motion der FDP-Liberalen Fraktion 10.3279, "Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens", aus dem Jahre 2010. Der Bundesrat wurde mit dieser Motion beauftragt, seine Bemühungen für den Abbau bestehender Diskriminierungen beim Zugang von Schweizer Dienstleistungserbringern zu den europäischen Märkten zu verstärken.

Die Vorlage nimmt dieses Anliegen auf, und sie erfüllt einen doppelten Zweck:

Erstens wird die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung der Berufsqualifikationen in den Anhang III des Freizügigkeitsabkommens aufgenommen. Damit wird der Zugang für Schweizer Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer in die EU-/Efta-Märkte erleichtert. Sie profitieren vor allem von der erweiterten Dienstleistungsfreiheit.

Zweitens schlägt Ihnen der Bundesrat mit dieser Vorlage den Erlass eines Bundesgesetzes vor. Dieses Gesetz schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Meldepflicht von Dienstleistungserbringern, die aus der EU kommen und die während maximal 90 Tagen einen in der Schweiz reglementierten Beruf ausüben möchten.

Im Vergleich zu den EU-Staaten ist die Schweiz ein Land, in dem die Ausübung nur weniger Berufe reglementiert ist. Bei uns gilt die Wirtschaftsfreiheit, und dazu gehört auch der freie Zugang zum Beruf. Umso wichtiger ist es, dass die Schweiz für diese wenigen reglementierten Berufe die Möglichkeit nutzt, die Qualität der er-



brachten Dienstleistungen

AB 2012 N 2038 / BO 2012 N 2038

zu sichern. Sie tut dies in sensiblen Bereichen, namentlich in den Bereichen der Gesundheit und der Sicherheit, mit der Einführung der Meldepflicht und des Nachprüfverfahrens.

Der vorliegende Gesetzentwurf gewährleistet, dass die Berufsqualifikationen bei reglementierten Berufen mit Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Sicherheit nachgeprüft werden, wie es bis anhin der Fall war. Im Unterschied zu heute sind die Fristen für diese Nachprüfung künftig jedoch deutlich weniger lang. Diese Verkürzung des Verfahrens führt dazu, dass die Dienstleistungserbringer ihre Tätigkeit in unserem Land schneller aufnehmen können.

Ich bitte Sie also, dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2011 des Gemischten Ausschusses EU-Schweiz zum Freizügigkeitsabkommen (Änderung von Anhang III des Abkommens, gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen) und über die Umsetzung des Beschlusses (Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen)**

**Arrêté fédéral portant approbation de la décision no 2/2011 du Comité mixte UE-Suisse sur la libre circulation des personnes (modification de l'annexe III à l'accord, reconnaissance mutuelle des qualifications professionnelles) et de la transposition de la décision (projet de loi fédérale sur l'obligation de déclaration et sur la vérification des qualifications professionnelles des prestataires de services dans le cadre de professions réglementées)**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Art. 1–3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule, art. 1–3**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 12.047/8304)

Für Annahme des Entwurfes ... 160 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

**Präsident** (Lustenberger Ruedi, erster Vizepräsident): Die Vorlage ist bereit für die Schlussabstimmung.